

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der brand & sense GmbH

§1 Geltung der AGB

- (1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der **brand & sense GmbH**, nachfolgend B&S genannt. B&S behält sich vor, diese AGB einseitig zu ändern oder zu ergänzen. Mit der Mitteilung der Änderung bzw. Zusendung der neuen AGB werden diese für den Auftraggeber sofort wirksam, sofern nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich widersprochen wird.
- (2) Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, B&S hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber.
- (4) Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen sowie die Aufhebung von Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Formerfordernis.

§2 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag. Erbrachte Werke im Sinne von § 3 Abs. UrhG genießen Urheberschutz. B&S ist berechtigt, die Nutzung dieser Werke an der Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen auszurichten.
- (2) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 3 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (3) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur im Original / Reproduktion verändert werden. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag über Designleistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- (4) B&S überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- (5) B&S behält sich das Recht vor, auf den Vervielfältigungsstücken durch eine Signatur als Urheber genannt zu werden. Im Einzelfall kann hierbei auf gesonderte Wünsche des Auftraggebers eingegangen werden. Vor Ausführung der Vervielfältigung ist dies B&S mitzuteilen.
- (6) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§3 Vergütung

- (1) Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig (Grundsätzlich gilt die AGB nicht mehr bei Einzelabsprachen, § 305 I Satz 3 BGB). B&S weist darauf hin, dass nach der gesetzlichen Regelung bei Überschreitung des Zahlungstermins ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen nach den gesetzlichen Regelungen entsteht. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (2) Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden der Agentur alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und die Agentur von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Es wird eine angemessene Aufwandsentschädigung für die bereits erbrachte Arbeit der Agentur geschuldet.

Diese berechnet sich nach dem bisherigen Aufwand, den die Agentur dezidiert ihrer Forderungsaufstellung beilegt.

(3) Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

(4) Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachkalkulation. Bei Überschreitung von mehr als 10 % legt B&S einen ergänzenden Kostenvoranschlag vor.

§4 Eigentumsvorbehalt

(1) An Entwürfen und Reinzeichnungen (on- und/oder offline) werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

(2) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

(3) B&S ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die elektronisch erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von elektronischen Daten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und ggfs. zu vergüten. Hat B&S dem Auftraggeber digitale Daten zur Verfügung gestellt, empfiehlt B&S eine Absprache bzgl. der Nutzungsrechte.

§5 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet B&S nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt auf das Gesamtvolumen des jeweiligen Auftrags.

(2) B&S verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch an B&S überlassene Vorlagen, Medien, digitale Daten, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet B&S nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Darüber hinaus ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von B&S auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein über den Materialwert / das Gesamtvolumen des Auftrages hinaus gehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(3) Dem Auftraggeber obliegt die Pflicht zur Prüfung der überbrachten Qualität und der schriftlichen Meldung bei Mangel. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

(4) Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von B&S. Wird ein Mangel innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung nicht gemeldet, so ist eine Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

(5) Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet B&S nicht. Grundsätzlich umfassen die Arbeiten von B&S keine Lizenzen für Schriften, Bilder, Texte, APIs oder sonstiger Art. Sofern nicht anders vereinbart geht B&S davon aus, dass alle notwendigen Rechte beim Auftraggeber vorliegen oder entsprechend eingekauft werden. Ebenfalls nicht enthalten ist jede Art von inhaltlicher, redaktioneller, vertrieblicher oder anderweitig nicht explizit beschriebener Arbeit.

(6) B&S prüft die erstellten Webseiten und andere Medien auf ihre Funktionalität und Lauffähigkeit bei der Verwendung mit der vertraglich vereinbarten Software. B&S übernimmt keine Gewähr für die makellose Wiedergabe von Webseiten sowie keine Garantie für identische Darstellung. Grobe Fehler, die dazu führen, dass die Webseiten nicht abrufbar oder in ihrer Funktionalität stark eingeschränkt sind, werden von B&S bereinigt. Wenn der Auftraggeber selbst Eingriffe am Quelltext der Webseiten vornimmt oder fehlerhaft wartet / erweitert, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch.

§6 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

(1) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. B&S behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

(2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann B&S eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann B&S auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

(3) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an B&S übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber B&S von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§7 Vertraulichkeit

(1) Alle Informationen, die wir in der Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen gewinnen, werden von uns streng vertraulich behandelt. Die Ergebnisse sind nur Ihnen zugänglich. Dabei gehen wir davon aus, dass Sie Ihrerseits die von uns erarbeiteten Konzepte und Darstellungen ausschließlich selbst nutzen und nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, es wird etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

§8 Schlussbestimmungen

(1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder in Gänze gegen geltendes Recht verstoßen, oder aus einem anderen Grund nicht gültig sein, so bleibt dieser Vertrag selbst davon unberührt. Beide Partner müssen sich das Bekanntwerden einer Ungültigkeit unverzüglich melden. Eine ungültige Klausel muss in einem solchen Fall durch eine gültige, dem Geiste der ungültigen entsprechende Klausel ersetzt werden.

brand & sense GmbH
Grafenberger Allee 128
40237 Düsseldorf

T: +49 (0) 211 261 905 30
M: info@brandandsense.com
W: www.brandandsense.com